


gen, vom Anwendungsbereich des § 178 GVG ist dieser Personenkreis ohnehin ausgenommen.

Wenn die GenStA abschließend meint, die »Übung« (!), aufzustehen, beträfe alle Anwesenden im Gerichtssaal und stelle »daher für den Angeklagten keine unzumutbare Belastung dar«, muss dem widersprochen werden: Ob ein »übliches Verhalten« für den Angeklagten eine unzumutbare Belastung darstellt oder nicht, ist nicht entscheidend. Allein entscheidende Frage ist, ob eine Verpflichtung des Angeklagten, sich bei der Urteilsverkündung zu erheben, existiert. Dies ist, wie vorstehend aus-

geführt, zu verneinen. Vielmehr ist es umgekehrt keine unzumutbare Belastung für das Gericht, das Urteil – wie im vorliegenden Verfahren nach Verhängung des Ordnungsmittels auch geschehen – auch einem sitzenden Angeklagten zu verkünden.

6.) Nach alledem stellt sich die Verhängung eines Ordnungsmittels gegen den Angeklagten als rechtswidrig dar. Die Beschwerdebegründung wird in vollem Umfang aufrechterhalten und beantragt, den angefochtenen Beschluss des Amtsgerichts Zittau vom 14.12.07 aufzuheben. 

## Wolfgang Sternstein

# Wer bestimmt in Deutschland?

### Erfahrungen mit der Staatsgewalt

**A**uf den ersten Blick unterschied sich die Mahnwache vor dem Eucom in Stuttgart-Vaihingen nicht wesentlich von den anderen diesjährigen Veranstaltungen zum Hiroshima-Tag: Etwa 30 Personen versammelten sich mit Transparenten vor dem Haupttor der Patch Barracks, dem Sitz des Eucom, Blumen wurden niedergelegt im Gedenken an die Opfer von Hiroshima, Nagasaki und aller Kriege, Reden wurden gehalten, um 8 Uhr 15 gab es eine Schweigeminute.

Auf den zweiten Blick sieht die Sache allerdings schon ganz anders aus, denn im Vorfeld zu der Veranstaltung wurde heftig darum gerungen, dass sie in der von uns beim Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart angemeldeten Form überhaupt stattfinden konnte. Am 9. Oktober 2001, also knapp vier Wochen nach dem 11. September, hatte das Amt für öffentliche Ordnung eine Allgemeinverfügung für die Patch Barracks und die Kelley Barracks (dort wird zur Zeit das Africom eingerichtet) erlassen, die den Sicherheitsbereich dieser US-Kommandozentralen für die halbe Welt (so der Journalist Eric Chauvistré) um das Doppelte erweiterte. Zu diesem Bereich, der vornehmlich aus Wald besteht und in keiner Weise als Sicherheitsbereich gekennzeichnet ist, haben »Unbefugte« keinen Zutritt, obwohl darin ein für den Publikumsverkehr offenes Naturfreundehaus und ein Friedhof liegen.

Versammlungen sind in diesem erweiterten Sicherheitsbereich verboten, von zwei eigens ausgewiesenen Versammlungsorten abgesehen, die jedoch so weit von der Zufahrtsstraße zum Haupttor der Patch Barracks entfernt liegen, dass die amerikanischen Streitkräfte bei der Planung von Angriffskriegen z.B. gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999, gegen Irak 1991 und 2003 sowie bei der Vorbereitung und schlussendlichen Durchfüh-

rung des Menschheitsverbrechens eines Atomkriegs (so der Weltkirchenrat 1983) nicht gestört werden.

Die Allgemeinverfügungen wurden mit der Gefahr terroristischer Anschläge gegen die Militäreinrichtung begründet. Ihr durchaus erwünschter »Nebeneffekt« war jedoch, für die amerikanischen Streitkräfte unangenehme Meinungskundgebungen zu unterbinden. Solche Meinungskundgebungen und Akte zivilen Ungehorsams hat es in der Vergangenheit in großer Zahl gegeben: Mahnwachen, Versammlungen, Andachten, Flugblattverteilungen, eine kilometerlange Menschenkette rund ums Eucom, Verkehrsblockaden und insgesamt neun »Entzäunungsaktionen«. Sie waren offenbar so wirksam, dass die amerikanischen Streitkräfte die deutschen Behörden veranlassten, sie künftig zu unterbinden.

Diesen massiven Eingriff in unsere Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlung wollten wir nicht länger hinnehmen und klagten in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Unser Rechtsbeistand, Peter Becker, der Vorsitzende der Juristenvereinigung Ialana, erreichte, dass das Gericht die Durchführung der Versammlung im Bereich der Zufahrt zum Haupttor der Patch Barracks und die Flugblattverteilung erlaubte.

So weit, sollte man meinen, war alles klar, und der Durchführung der Versammlung stand nichts mehr im Wege. Doch hatten wir offensichtlich unsere Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der »Wirt« sind in diesem Fall die Stadt Stuttgart, vertreten durch das Amt für öffentliche Ordnung, die Polizei und im Hintergrund die US-Streitkräfte. Sie alle gaben sich redlich Mühe, den Beschluss des Verwaltungsgerichts zu sabotieren. Wir wurden vom Ein-

satzleiter der Polizei und vom Vertreter des Ordnungsamts hinter Polizeisperren verwiesen, der Aufenthalt auf der Straße wurde uns untersagt und unter Anwendung körperlichen Zwangs verhindert, die vom Gericht zugelassene Verteilung von Flugblättern wurde mit Gewalt unterbunden.

Drei Wochen später traf die Begründung des Verwaltungsgerichts-Beschlusses bei uns ein. Sie gab uns in allen Punkten recht. Wir dürfen uns auf der Straße aufhalten, nur nicht dort, wo der Verkehr fließt, d.h. auf den Fahrbahnen. Doch das hatten wir ja auch gar nicht vor. Wir dürfen Flugblätter an die Insassen der ein- oder ausfahrenden Fahrzeuge verteilen. Das werden wir dem Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei erklären müssen und wir werden auch künftig von unseren

Grundrechten Gebrauch machen, solange, bis die Allgemeinverfügungen auch formal aufgehoben werden. Kampflös werden wir die massive Einschränkung unserer Grundrechte jedenfalls nicht hinnehmen, denn merke: Grundrechte, die nicht in Anspruch genommen – und wenn es nicht anders geht, auch eingeklagt – werden, gehen verloren.

Unser Fernziel aber ist weitaus ehrgeiziger. Wir wollen nicht nur am Eucom und Africom demonstrieren dürfen. Wir wollen erreichen, dass sie samt den zahlreichen US-Militäreinrichtungen aus Deutschland abgezogen werden.

*Dr. Wolfgang Sternstein ist Friedensforscher und -aktivist und Versöhnungsbund-Mitglied.*



## Jürgen Rose

# Das Vermächtnis von Stukenbrock

## Rede bei der Gedenkveranstaltung auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof in Stukenbrock-Senne am 6. September

**V**ehr geehrte Versammelte, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde!

Trotz der großen Ehre, die es für mich bedeutet, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen und trotz des besonderen Vertrauens, dass der Arbeitskreis »Blumen für Stukenbrock« mir dadurch erweist, dass er erstmalig einen aktiven Bundeswehroffizier dazu eingeladen hat, die alljährliche Gedenkrede auf dem Sowjetischen Soldatenfriedhof Stukenbrock zu halten, erfüllt es mich mit Beklemmung, als deutscher Soldat hier an der Stätte des »STALAG 326« zu stehen. Handelt es sich doch um jenen Ort, wo vor mehr als einem halben Jahrhundert bis zu zwei Millionen sowjetischer Soldaten unter menschenverachtenden Umständen vor sich hin vegetieren und mehrere Zehntausende von ihnen brutal krepieren mussten.

Wissentlich und vorsätzlich verübt wurde dieses grausame Kriegsverbrechen von deutschen Soldaten, denen der Wehrmacht nämlich. Derselben Wehrmacht des Dritten Reiches, die Adolf Hitler in Treue fest ergeben mit preußisch-deutscher Disziplin und Gründlichkeit den »ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt«, exekutierte. Ungezählte weitere Schandtaten, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis hin zur aktiven Beteiligung an der Shoah rechtfertigen zweifellos das Verdikt jener Wehrmacht als einer verbrecherischen Organisation des Nazi-Regimes.

Zugleich aber stellt das Faktum, dass die neue Armee der Bonner Republik von den Angehörigen eben jener Wehrmacht aufgebaut wurde, ihren un-

übersehbaren und zugleich irreversiblen Geburtsmangel dar. Was sich auch und gerade darin manifestiert, dass es der Bundeswehr infolge des zähen Widerstandes ewiggestriger Traditionalisten in ihren Reihen bis heute nicht gelungen ist, ein für alle mal und vollständig mit den unseligen Wehrmachtstraditionen zu brechen.

Und noch ein zweiter Sachverhalt erfüllt mich gegenwärtig mit Beklemmung. Dabei handelt es sich um die unerträgliche, bereits seit Jahren in unseren Massenmedien inszenierte Desinformations- und Propagandakampagne gegen unseren europäischen Nachbarn Russland. Anlässlich des kriegerischen Konfliktes jüngst im Kaukasus hat die Hetze einen neuen Höhepunkt erreicht. Nur pars pro toto sei zur Illustration jenes Frontblatt eines überkommenen Atlantizismus' zitiert, das allwöchentlich unter dem Rubrum »Die Zeit« am hamburgischen Speersort erscheint. Am 14. August dieses Jahres machte jenes Leitmedium mit intellektuellem Anspruch auf seiner Titelseite mit einem reißerischen Action-Photo vorstürmender russischer Infanteristen auf, über dem in fetten und – wie könnte es anders sein – roten Lettern zu lesen stand: »Die russische Gefahr«. Und weiter hieß es an gleicher Stelle: »Mit ihrem Angriff auf Georgien zeigt sich die Großmacht so brutal wie zu Sowjetzeiten. Kommt ein neuer Kalter Krieg?«

In der Tat hatte Michail Gorbatschow wohl ein weises Wort gesprochen, als er den Ost-West-Konflikt mit der Ankündigung beendete, er täte dem Westen nun etwas ganz Schlimmes an – er nähme ihm nunmehr nämlich seinen Feind. Doch immer stärker verdichtet sich nun der Eindruck, als würde